

BERUFSANFÄNGER AUFGEPASST!

Wer nächstes Jahr keine **Kirchensteuer** zahlen will, muss dieses Jahr noch seinen **Kirchenaustritt** erklären.

Darum:

Die Kirchensteuer berechnet sich **anteilig vom Jahreseinkommen:**

Wer z.B. **von Januar bis Juni** kirchensteuerpflichtig war, zahlt 6/12 der Kirchensteuer, die für das ganze Jahr anfallen würde – auch, wenn das zu versteuernde Einkommen erst nach dem Kirchenaustritt erzielt wurde.

Also: **Nur wer dieses Jahr noch seinen Kirchenaustritt erklärt, ist nächstes Jahr nicht mehr kirchensteuerpflichtig.**

So geht's:

Wo?

Standesamt (des Haupt- oder Nebenwohnsitzes)
Maximilianstraße 69
86150 Augsburg

Wie?

Der Austritt muss persönlich vor der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten erklärt werden.

Was ist mitzubringen?

- Personalausweis, Reisepass oder Führerschein
- 31 Euro Gebühr

Standesamt Augsburg

Öffnungszeiten:

Mo - Do: 08.30 - 12.30
Do: 14.00 - 17.30
Fr: 08.00 - 12.00

